

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/68ce0fab-ae3c-3f2c-bcbc-bd68dba5c306>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Dampfkessel Heißwasser Wasser für Heißwassererzeuger der Gruppen II bis IV (TRD 612)
Amtliche Abkürzung	TRD 612
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 5 TRD 612 - Wasserkonditionierungsmittel mit organischen Bestandteilen⁽¹⁾⁽²⁾

Beim Einsatz von Wasserkonditionierungsmitteln mit organischen Bestandteilen ist sicherzustellen, dass ein Datenblatt gemäß [TRD 611 Anhang 1](#) vorliegt. Die Forderung gilt auch für bestehende Anlagen.

Fußnoten

[\(1\) Amtl. Anm.:](#) Abschnitt 5 erhält folgende Fassung:
 "5 Wasserkonditionierungsmittel mit organischen Bestandteilen
 Beim Einsatz von Wasserkonditionierungsmitteln mit organischen Bestandteilen ist sicherzustellen, dass ein Datenblatt gemäß TRD 611 Anhang 1 vorliegt. Die Forderung gilt auch für bestehende Anlagen."

[\(2\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

